



1 / 6 DE

Überarbeitet am: 19.11.2004 Ersetzt Fassung vom: 12.11.2004 Druckdatum: 19.11.2004

FOXTRIL Super

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

FOXTRIL Super

250 g/l Bifenox

76,6 g/l Ioxynil

292 g/l Mecoprop-P

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Herbizid

Firmenbezeichnung

Feinchemie Schwebda GmbH, Strassburger Str. 5, D-37269 Eschwege

Telefon ++49 (0)5651/9237-0, Telefax ++49 (0)5651/22442

Notrufnummer / Beratungsstelle

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.: ---

Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: ++49 (0)5651/9237-0

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Formulierung:

Suspensionskonzentrat

2.1 Chem. Bezeichnung	% Bereich	Symbol	R-Sätze	CAS	EINECS, ELINCS
Bifenox	10 - 20	N	50-53		255-894-7
Ioxynil (ISO)	1 - 10	T/Xn/Xi/N	21-23/25-36-48/22- 63-50-53		216-881-1
Alkylphthalinsulfonat/Formaldehyd- Polymer	1 - 5	Xi	36/38	n.v.	
Salze von Mecoprop-P	20 - 40	Xn/Xi/N	22-41-51-53	n.v.	

3. Mögliche Gefahren

3.1 Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Reizung der Augen

Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

3.2 Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

4.2 Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.

4.3 Hautkontakt

2 / 6 DE

Überarbeitet am: 19.11.2004 Ersetzt Fassung vom: 12.11.2004 Druckdatum: 19.11.2004
FOXTRIL Super

Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

4.4 Verschlucken

Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen.

4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

n.g.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl/Schaum/CO₂/Trockenlöschmittel

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

k.D.v.

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:

Giftige Gase

Kohlenoxide

Stickoxide

Chlorwasserstoff

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Je nach Brandgröße

Ggf. Vollschutz

5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

6.3 Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen, und gem. Punkt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1

Für gute Raumlüftung sorgen.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und

Behälter:

Trennvorschriften einhalten.

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10.2

3 / 6 DE

Überarbeitet am: 19.11.2004 Ersetzt Fassung vom: 12.11.2004 Druckdatum: 19.11.2004

FOXTRIL Super

Nur bei Temperaturen von 0°C bis 30°C lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den MAK-Werten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Chem. Bezeichnung	% Bereich	MAK-, TRK-Wert	BAT-Wert
--		--	
8.1 Atemschutz: Filter A P 3 (EN 141)			Bei Dampfbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen.
8.2 Handschutz: Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374) Handschutzcreme empfehlenswert.			Schutzhandschuhe aus Neopren (EN 374).
8.3 Augenschutz:			Schutzbrille (EN 166) dichtschießend mit Seitenschildern, bei Gefahr von Spritzern.
8.4 Körperschutz:			Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muß unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Beige
Geruch:	Schwach
pH-Wert unverdünnt:	k.D.v.
pH-Wert 1%ig:	7,6 (CIPAC MT 75.2)
Siedepunkt / Siedebereich (in°C):	k.D.v.
Schmelzpunkt / Schmelzbereich (in°C):	k.D.v.
Flammpunkt (in °C):	> 100 (EEC A9)
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	k.D.v.
Selbstentzündlichkeit:	Nein
Brandfördernde Eigenschaften:	Nein
Untere Explosionsgrenze:	n.a. (EEC A14)
Obere Explosionsgrenze:	n.a. (EEC A14)
Relative Dichte (g/ml):	1,3129 g/cm ³ (CIPAC MT 3.3.1, EEC A3)
Wasserlöslichkeit:	Suspension
Verteilungskoeffizient (n-Oktan/Wasser):	k.D.v.
Viskosität:	206 mm ² /s/40°C, 86 mm ² /s/100°C
Oberflächenspannung:	34,4 mN/m (EEC A5)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).

Vor Frost schützen.

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7.

Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

11.1.1 Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	720 - 750 (OECD 401)
11.1.2 Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h):	Siehe Punkt 15.
11.1.3 Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):	> 2000 (OECD 402)
11.1.4 Augenkontakt: (OECD 405)	Reizend

11.2 Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

11.2.1 Sensibilisierende Wirkung:	Nein
11.2.2 Krebs erzeugende Wirkung:	k.D.v.
11.2.3 Erbgutverändernde Wirkung:	k.D.v.
11.2.4 Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	Cat. 3 *
11.2.5 Narkotisierende Wirkung:	k.D.v.

11.3 Sonstige Hinweise

Einstufung aufgrund von toxikologischen Untersuchungen.

*:

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

12. Angaben zur Ökologie

Wassergefährdungsklasse:	3
Selbsteinstufung:	Ja (VwVwS)
Persistenz und Abbaubarkeit:	
DT50 soil 20,8 d, DT50 water phase 1,7 d, DT50 sediment 2 d (PELMO 3.00 model) *	
DT50 soil 9,3 d, DT50 water phase 39,62 d (PELMO 3.00 model) **	
DT50 soil 2,9 d, DT50 water phase 3,5 d, DT50 sediment 10,75 d (PELMO 3.00 model) ***	
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:	k.D.v.
Aquatische Toxizität:	
50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.	
Fischtoxizität:	
LC50 Oncorhynchus mykiss 35,1 mg/l/96h (OECD 203)	
Daphnientoxizität:	
EC50 Daphnia magna 16,5 - 29,5 mg/l/48h (OECD 202)	
Algtoxizität:	
EbC50 Scenedesmus subspicatus 0,75 - 1,5 µg/l/72h (OECD 201)	
EbC50 Scenedesmus subspicatus 6,5 µg/l/96h (OECD 201)	
NOEC Scenedesmus subspicatus > 5,1 µg/l/96h (OECD 201)	
Ökotoxizität:	k.D.v.
* Bifenox	
** Mecoprop-P	
*** Ioxynil (ISO)	

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

02 01 08 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

07 04 01 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

20 01 19 Pestizide

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

5 / 6 DE

Überarbeitet am: 19.11.2004 Ersetzt Fassung vom: 12.11.2004 Druckdatum: 19.11.2004

FOXTRIL Super

Wiederverwendung des Verpackungsmaterials verboten.

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben

UN-Nummer: 3082

Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: 9/III

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (BIFENOX,IOXYNIL)

Klassifizierungscode: M6

LQ: 7

Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: 9/III (Klasse/Verpackungsgruppe)

EmS: F-A, S-F

Meeresschadstoff / Marine Pollutant: n.a.

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (BIFENOX,IOXYNIL)

Beförderung mit Flugzeugen

IATA: 9/-/III (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (BIFENOX,IOXYNIL)

Zusätzliche Hinweise:

Gefahrennummer sowie Verpackungscodierung auf Anfrage.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Gefahrensymbole: Xn/N

Gefahrenbezeichnungen:

Gesundheitsschädlich

Umweltgefährlich

R-Sätze:

20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

36 Reizt die Augen.

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

S-Sätze:

(2) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

23.f Dampf/Aerosol nicht einatmen.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

(46) Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Zusätze:

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Ioxynil (ISO)

5,8%

Bifenox

19%

Salze von Mecoprop-P

29,8%

Beschränkungen beachten: Ja

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

Beschränkungsrichtlinien beachten 76/769/EWG, 1999/51/EG, 1999/77/EG



16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

6 / 6 DE

Überarbeitet am: 19.11.2004 Ersetzt Fassung vom: 12.11.2004 Druckdatum: 19.11.2004

FOXTRIL Super

Lagerklasse nach VCI: 12

Überarbeitete Punkte: 7

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-

Sätze der Ingredienten (benannt in Pt. 2) dar:

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

23/25 Giftig beim Einatmen und Verschlucken.

36 Reizt die Augen.

48/22 Gesundheitsschädlich:

Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.

63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

51 Giftig für Wasserorganismen.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration / TRK = Technische Richtkonzentration / BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten / TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten

WGK = Wassergefährdungsklasse

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

Chemical Check GmbH, Beim Staumberge 3, D-32839 Steinheim, Tel.: 01805-CHEMICAL / 01805-243 642, Fax: 05233-941790

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.